



Kanton Zürich
Bildungsdirektion



Zusammenstellung des Vernehmlassungsergebnisses

05.11.2024
Referenz: 2023-0162

Mittelschulgesetz (MSG),

Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz (EG BBG)

A.	Allgemeine Bemerkungen zur Vorlage	2
1.	Eckwerte zur Vernehmlassung	2
2.	Parteien	2
3.	Verbände	7
4.	Andere private Organisationen	10
5.	Gremien	11
6.	Gemeinden	14
7.	Andere staatliche Organisationen (ausserhalb der kantonalen Verwaltung)	14
B.	Besondere Bemerkungen zu einzelnen Bestimmungen	15



A. Allgemeine Bemerkungen zur Vorlage

1. Eckwerte zur Vernehmlassung

Die Vernehmlassung zum Rechtsetzungsprojekt Governance Sek II dauerte vom 31. März 2023 bis 30. Juni 2023 und wurde vom Statistischen Amt elektronisch durchgeführt. In die Vernehmlassung wurden neben Änderungen am Mittelschulgesetz und Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz auch die erforderlichen Anpassungen der Mittelschulverordnung, der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz, der Mittelschul- und Berufsschullehrerverordnung und der Mittel- und Berufsschullehrervollzugsverordnung gegeben.

142 Adressatinnen und Adressaten wurden zu Beginn der Vernehmlassung eingeladen, weitere fünf Zugänge wurden nachträglich gewährt. Zur Vorlage sind 138 Stellungnahmen eingegangen, was einem Rücklauf von 94% entspricht.

Die Teilnehmenden konnten zu 30 Fragen mit den Angaben «völlig einverstanden», «tendenziell einverstanden», «eher nicht einverstanden», «gar nicht einverstanden» oder «keine Antwort» Stellung nehmen. Bei einer ablehnenden Haltung mussten, bei einer zustimmenden Haltung durften die Teilnehmenden ihre Stellungnahme begründen. Diese Möglichkeit wurde rege genutzt, und es wurden teilweise ausgesprochen differenzierte und konstruktive Rückmeldungen eingegeben.

Der Fragebogen für die Vernehmlassung war in die fünf Themenfelder «Stärkung der Schulleitungen», «Anstellungsbedingungen der Schulleitungen», «Klärung Zuständigkeiten des MBA», «Rolle der Schulkommission» sowie «Rolle Lehrpersonen und Konvente» aufgeteilt.

2. Parteien

SVP:

Die SVP begrüsst grundsätzlich das Ziel der Vorlage, die Aufgaben und Kompetenzen der Organe der kantonalen Mittel- und Berufsfachschulen neu zu ordnen. Die Konzentration der operativen Zuständigkeiten bei der Schulleitung wird begrüsst. Die Führung der Rektorinnen und Rektoren durch das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (Amt) wird jedoch abgelehnt. Nach Auffassung der SVP soll die strategische Führung der Schulen weiterhin getrennt von der operativen Führung erfolgen; die Zuständigkeit für die strategische Schulführung soll daher Aufgabe der Schulkommissionen bleiben.

Der unbefristeten Anstellung von Rektorinnen und Rektoren sowie Prorektorinnen und Prorektoren steht die SVP positiv gegenüber. Bezüglich der Findungskommissionen für die



Anstellung neuer Schulleitungsmitglieder hält die SVP fest, die Vorlage räume der Vertretung der Lehrpersonen ein zu grosses Gewicht ein und gehe insofern zu weit. Das Mitbestimmungsrecht der Schulkommission in diesem Findungsprozess wird begrüsst.

Die SVP stimmt der Abschaffung der Unterrichtsverpflichtung für Schulleitungsmitglieder zu, entgegen der Vorlage vertritt sie jedoch die Haltung, dass Schulleitungsmitglieder nicht zwingend über eine pädagogische Ausbildung verfügen sollen müssen.

Die vorgesehenen Teilzeit- und Jobsharing-Möglichkeiten auf Rektoratspositionen lehnt die SVP ab. Ebenfalls ablehnend steht sie dem Vorschlag gegenüber, dass die Aufsicht des Amtes über die Schulen explizit im Gesetz festgehalten wird, und dass das Amt die Rektorinnen und Rektoren künftig führen soll. Das Amt verfüge nicht über die organisatorischen Voraussetzungen, um diese Rolle wahrzunehmen. Vielmehr sei durch Schärfung der Profile der Schulkommissionspräsidien die Führung durch die Schulkommissionen zu verbessern.

Als unproblematisch beurteilt die SVP die vorgesehene Teilnahme von Schulleitungsmitgliedern und Lehrpersonen an den Sitzungen der Schulkommission. Da die SVP für den Verbleib insbesondere der Kompetenz zur strategischen Schulführung bei den Schulkommissionen votiert, wird die Auflösung der Präsidialkonferenzen abgelehnt.

FDP:

Auch die FDP begrüsst grundsätzlich das Ziel der Vorlage, die Aufgaben und Kompetenzen der Schulorgane neu zu ordnen. Die Verlagerung operativer Tätigkeiten in die Zuständigkeit der Schulleitungen wird begrüsst. Die Führung der Rektorinnen und Rektoren durch das Amt wird jedoch abgelehnt. Die Schulkommissionen sollen für die Führung der Schule verantwortlich und in dieser Rolle weiterhin für die Anstellungsverhältnisse der Lehrpersonen zuständig sein.

Der unbefristeten Anstellung von Rektorinnen und Rektoren sowie Prorektorinnen und Prorektoren steht die FDP aufgrund eines drohenden Praxisverlusts ablehnend gegenüber. Das aktuelle System mit Wahl auf Amtszeit funktioniere gut, die entsprechenden Änderungen seien nicht notwendig.

Die FDP lehnt die Abschaffung der Unterrichtsverpflichtung der Schulleitungsmitglieder ab und will als Konsequenz auch die pädagogische Ausbildung als Anstellungsvoraussetzung beibehalten.

Den vorgesehenen Teilzeit- und Jobsharing-Möglichkeiten in Schulleitungspositionen stimmt die FDP zu. Ebenfalls zustimmend steht die FDP dem Vorschlag gegenüber, dass die Aufsicht des Amtes über die Schulen explizit genannt wird. Die Rektorinnen und Rektoren sollen jedoch durch die Schulkommissionen geführt werden, damit die Aufsichts- von der Führungsrolle getrennt wird.



Als unproblematisch beurteilt die FDP die vorgesehene Teilnahme von Schulleitungsmitgliedern und Lehrpersonen an den Sitzungen der Schulkommission. Da die FDP die Schulführungskompetenzen der Schulkommissionen beibehalten möchte, wird die Auflösung der Präsidialkonferenzen abgelehnt. Zusammengefasst lehnt die FDP die Führung der Rektorinnen und Rektoren durch das Amt ab, da dieses damit eine dominante Rolle erhalten würde. Die Schulkommissionen sollen weiterhin Schulführungskompetenzen behalten.

Die Mitte:

Die Mitte befürwortet die Überführung operativer Führungstätigkeiten, insbesondere die Anstellung und Beurteilung von Lehrpersonen, in die Kompetenz der Schulleitung. Hingegen lehnt Die Mitte die Verortung der strategischen Führung bei den Rektorinnen und Rektoren ab. Sie soll bei den Schulkommissionen verbleiben.

Der unbefristeten Anstellung von Rektorinnen und Rektoren sowie Prorektorinnen und Prorektoren steht Die Mitte positiv gegenüber. Dabei sollen aber die Schulleitungen nicht durch das Amt geführt oder beaufsichtigt werden, diese Aufgaben seien weiterhin bei den Schulkommissionen anzusiedeln.

Die Mitte stimmt der Abschaffung der Unterrichtsverpflichtung für Schulleitungsmitglieder zu, eine stufengerechte pädagogische Ausbildung soll jedoch weiterhin vorausgesetzt werden. Den vorgesehenen Teilzeit- und Jobsharing-Möglichkeiten in Schulleitungspositionen stimmt Die Mitte zu.

Als unproblematisch beurteilt Die Mitte die vorgesehene Teilnahme von Schulleitungsmitgliedern und Lehrpersonen an den Sitzungen der Schulkommission. Da Die Mitte insbesondere die Verantwortung für die personelle Führung der Rektorinnen und Rektoren sowie die Funktion als strategisches Führungsorgan der Schule bei den Schulkommissionen belassen möchte, wird die Auflösung der Präsidialkonferenzen abgelehnt. Zusammengefasst steht Die Mitte den vorgesehenen Anpassungen skeptisch gegenüber.

GLP:

Die GLP begrüsst ebenfalls das Ziel der Vorlage, die Aufgaben und Kompetenzen der Organe kantonaler Schulen der Sekundarstufe II neu zu ordnen. Die Überführung operativer Kompetenzen in den Zuständigkeitsbereich der Schulleitungen wird begrüsst. Für die strategische Führung soll jedoch entgegen der Vorlage weiterhin die Schulkommission zuständig bleiben.

Der unbefristeten Anstellung von Rektorinnen und Rektoren sowie Prorektorinnen und Prorektoren steht die GLP positiv gegenüber. Die GLP stimmt der Abschaffung der Unterrichtsverpflichtung der Schulleitungsmitglieder zu und will als Konsequenz nicht an der erforderlichen pädagogischen Ausbildung festhalten. Den vorgesehenen Teilzeit- und Jobsharing-Möglichkeiten in Schulleitungspositionen stimmt die GLP zu.



Nicht einverstanden ist die GLP mit dem Vorschlag, dass das Amt für die Aufsicht über die Schulen zuständig sein soll, und dass das Amt die Rektorinnen und Rektoren führen soll. Beide Befugnisse seien in der Kompetenz der Schulkommissionen zu belassen.

Als unproblematisch beurteilt die GLP die vorgesehene Teilnahme von Schulleitungsmitgliedern und Lehrpersonen an den Sitzungen der Schulkommission. Da nach Auffassung der GLP die für die Aufsicht über die Schulen und die Führung der Schulleitungen weiterhin die Schulkommissionen zuständig sein sollen, wird die Auflösung der Präsidialkonferenzen abgelehnt. Zudem ist es der GLP ein Anliegen, dass die konkreten Kostenfolgen der Vorlage transparent aufgezeigt werden.

SP:

Der SP ist es ein Anliegen, Machtkonzentrationen bei Einzelpersonen zu vermeiden. Die Übertragung der Kompetenzen zur Anstellung und Beurteilung der Lehrpersonen auf die Rektorin bzw. den Rektor lehnt sie deshalb ab. Die entsprechenden Beschlüsse sollen weiterhin durch die Schulkommissionen gefällt werden. Ebenfalls in der Kompetenz der Schulkommissionen soll die strategische Führung der Schule verbleiben.

Des Weiteren will die SP an der befristeten Wahl der Schulleitungsmitglieder auf Amtszeit festhalten, da die unbefristete Anstellung der Schulleitungsmitglieder die Aufstiegsmöglichkeiten durch lange Verweilzeiten einschränken würden.

Die SP möchte entgegen der Vorlage an der Unterrichtsverpflichtung der Schulleitungsmitglieder festhalten, diese sollen zudem weiterhin über pädagogische Qualifikationen verfügen. Die vorgesehenen Teilzeit- und Jobsharing-Möglichkeiten in Schulleitungspositionen werden von der SP begrüsst.

Nicht einverstanden ist die SP mit dem Vorschlag, dass das Amt für die Aufsicht über die Schulen zuständig ist und die Rektorinnen und Rektoren führt. Beides sei in der Kompetenz der Schulkommissionen zu belassen.

Als unproblematisch beurteilt die SP die vorgesehene Teilnahme von Schulleitungsmitgliedern und Lehrpersonen an den Sitzungen der Schulkommission. Da die SP die personellen Führungs- und die Aufsichtskompetenzen belassen möchte, wird die Auflösung der Präsidialkonferenzen abgelehnt. Schliesslich ist es der SP wichtig, dass das Mitspracherecht des Konvents bei der Wahl von Schulleitungsmitgliedern nicht eingeschränkt wird.

Grüne:

Die Grünen lehnen die Übertragung der Kompetenzen zur Anstellung und Beurteilung der Lehrpersonen auf die Schulleitung ab. Die entsprechenden Beschlüsse sollen weiterhin durch die Schulkommissionen gefällt werden. Ebenfalls in der Kompetenz der Schulkom-



missionen soll die strategische Führung der Schule verbleiben. Deren Übertragung auf die Schulleitungen lehnen die Grünen ab.

Des Weiteren wollen die Grünen an der befristeten Wahl der Schulleitungsmitglieder auf Amtszeit festhalten, da die Möglichkeit unbefristeter Anstellungen aufgrund langer Verweilzeiten der Schulleitungsmitglieder die Aufstiegschancen anderer Lehrpersonen einschränke.

Die Grünen möchten entgegen der Vorlage an der Unterrichtsverpflichtung der Schulleitungsmitglieder festhalten, diese sollen zudem weiterhin über pädagogische Qualifikationen verfügen. Die vorgesehenen Teilzeit- und Jobsharing-Möglichkeiten in Schulleitungspositionen werden von den Grünen begrüsst.

Einverstanden sind die Grünen mit dem Vorschlag, dass das Amt für die Aufsicht über die Schulen zuständig sein soll. Die Führung der Rektorinnen und Rektoren soll jedoch entgegen dem Vorschlag bei den Schulkommissionen verbleiben. Als begrüssenswert beurteilen die Grünen die vorgesehene Teilnahme von Schulleitungsmitgliedern und Lehrpersonen an den Sitzungen der Schulkommission.

Da die Schulkommissionen nach Auffassung der Grünen weiterhin insbesondere für die strategische Schulführung zuständig sein sollen, wird die Auflösung der Präsidialkonferenzen abgelehnt. Zusammengefasst begrüssen die Grünen insbesondere die Modernisierung der Anstellungsbedingungen, lehnen aber die vorgesehenen Anpassungen bei den Kompetenzen der Schulkommissionen weitgehend ab.

EVP:

Die EVP begrüssen im Grundsatz die Verlagerung operativer Kompetenzen auf die Schulleitung. In anspruchsvollen Geschäften wie beispielsweise Entlassungen sei ein zwingender Einbezug der Schulkommission vorzusehen. Ist der Einbezug der Schulkommission und der Lehrpersonen sichergestellt, ist die EVP auch damit einverstanden, wenn wie vorgesehen die Rektorinnen und Rektoren für die strategische Führung der Schule verantwortlich sind.

Die EVP ist mit dem Vorschlag einverstanden, dass die Schulleitungsmitglieder unbefristet angestellt werden. Entgegen der Vorlage sollen Schulleitungsmitglieder weiterhin Unterricht erteilen müssen, weshalb an der pädagogischen Ausbildung festgehalten werden soll. Des Weiteren begrüsst die EVP die vorgesehenen Teilzeit- und Jobsharing-Möglichkeiten auf Schulleitungspositionen.

Die EVP ist einverstanden damit, dass die Aufsicht über die Schulen durch das Amt wahrgenommen wird. Allerdings solle die Führung der Rektorinnen und Rektoren weiterhin bei den Schulkommissionen verortet bleiben. Als unproblematisch beurteilt die EVP die vorgesehene Teilnahme von Schulleitungsmitgliedern und Lehrpersonen an den Sitzungen der



Schulkommission. Die Auflösung der Präsidialkonferenzen der Schulkommissionen wird abgelehnt.

3. Verbände

Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD):

Der VPOD ist dezidiert der Haltung, dass bei der Anstellung und Entlassung von Lehrpersonen die Schulkommission zwingend einzubeziehen ist. Die Übertragung dieser Kompetenzen an die Schulleitung lehnt er ab. Bei der Beurteilung der Lehrpersonen sollen die zuständigen Abteilungsleitungen weiterhin einbezogen werden, diese Zuständigkeit dürfe nicht wie in der Vernehmlassungsvorlage vorgesehen nur in die Kompetenz der Rektorinnen und Rektoren fallen.

Tendenziell einverstanden ist der VPOD mit der Erweiterung der Schulleitung um eine Adjunktin resp. einen Adjunkten, jedoch nur mit beratender Stimme. Die Schulleiterinnen- und Schulleiterkonferenz solle nicht wie vorgesehen auf die Rektorinnen und Rektoren beschränkt werden, um die Position der Prorektorin resp. des Prorektors attraktiv zu halten.

Der VPOD steht dem Vorschlag einer unbefristeten Anstellung der Schulleitungsmitglieder negativ gegenüber. Des Weiteren sollen Schulleitungsmitglieder weiterhin zur Erteilung von Unterricht verpflichtet sein und entsprechend über eine pädagogische Qualifikation verfügen. Da somit die Schulleitungsmitglieder weiterhin dem pädagogischen Personal angehören sollen, wird die Unterstellung unter die Arbeitszeitenregelung der VVO abgelehnt. Der VPOD begrüsst die vorgesehenen Teilzeit- und Jobsharing-Möglichkeiten in Schulleitungspositionen.

Im Weiteren ist der VPOD damit einverstanden, dass das Amt die Aufsicht über die Schulen ausübt und die Rektorinnen und Rektoren führt. Unbestritten ist für den VPOD auch die Teilnahme von Schulleitungsmitgliedern und Vertretungen der Lehrpersonen an den Sitzungen der Schulkommission. Zusammengefasst betrachtet der VPOD die grosse Machtansammlung bei der Rektorin resp. dem Rektor mit Sorge. Das Amt müsse mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattet werden, so dass es im Rahmen seiner Aufsichtsrolle wirksam eingreifen könne.

Vereinigte Personalverbände (VPV):

Die VPV sind der Meinung, dass insbesondere bei der Entlassung von Lehrpersonen die Schulkommission zwingend in die Beschlussfassung einzubeziehen ist. Bei der Beurteilung der Lehrpersonen sollen die zuständigen Prorektorinnen und Prorektoren weiterhin einbezogen werden, dies dürfe nicht wie vorgeschlagen nur in die Kompetenz der Rektorinnen und Rektoren fallen.



Auch strategische Entscheidungen sollen durch die Schulleitung als Team und nicht nur durch die Rektorin resp. den Rektor gefällt werden. Die Partizipation von Schulkommission und Konvent sei ebenfalls vorzusehen. Adjunktinnen und Adjunkten sollen nicht Teil der Schulleitung werden, da sie nicht über die notwendigen Kompetenzen in pädagogischen Fragen verfügen würden. Die Schulleiterinnen- und Schulleiterkonferenz solle nicht wie vorgesehen auf die Rektorinnen und Rektoren beschränkt werden, um die Position der Prorektorin resp. des Prorektors attraktiv zu halten.

Des Weiteren sind die VPV dezidiert der Ansicht, dass es sich bei Schulleitungsmitgliedern weiterhin um Lehrpersonen handeln müsse, die auch künftig befristet auf Amtszeit gewählt werden, Unterricht erteilen und über eine pädagogische Qualifikation verfügen. Da somit die Schulleitungsmitglieder weiterhin dem pädagogischen Personal angehören sollen, wird die Unterstellung unter die Arbeitszeitenregelung der VVO abgelehnt.

Die VPV stellen sich deutlich gegen die Leitung der Findungskommissionen für die Bestellung neuer Rektorinnen und Rektoren durch das Amt und den Verzicht auf die Anhörung des Gesamtkonvents im Rahmen des Wahlverfahrens von Schulleitungsmitgliedern.

Die VPV begrüßen die vorgesehenen Teilzeit- und Jobsharing-Möglichkeiten in Schulleitungspositionen, die entsprechende Passage der Vernehmlassungsvorlage solle aber präzisiert und die Möglichkeit auf zwei Personen pro Stelle begrenzt werden.

Die VPV äussern sich negativ zur vorgesehenen Nennung des Amtes als Aufsichtsbehörde und zu dessen Führung der Rektorinnen und Rektoren. Unbestritten ist für die VPV die Teilnahme von Schulleitungsmitgliedern und Vertretungen der Lehrpersonen an den Sitzungen der Schulkommission. Zusammengefasst sehen die VPV keine Notwendigkeit, das heutige grundsätzlich gut funktionierende System tiefgreifend umzubauen.

Mittelschullehrpersonenverband Zürich (MVZ):

Der MVZ ist der Meinung, dass insbesondere bei der Entlassung von Lehrpersonen die Schulkommission zwingend in die Beschlussfassung einzubeziehen ist. Bei der Beurteilung der Lehrpersonen sollen die zuständigen Prorektorinnen und Prorektoren weiterhin einbezogen werden, dies dürfe nicht wie vorgeschlagen nur in die Kompetenz der Rektorinnen und Rektoren fallen. Auch strategische Entscheidungen sollen durch die Schulleitung als Team und nicht nur durch die Rektorin resp. den Rektor gefällt werden. Die Partizipation von Schulkommission und Konvent sei ebenfalls vorzusehen.

Adjunktinnen und Adjunkten sollen nicht Teil der Schulleitung werden, da sie nicht über die notwendigen Kompetenzen in pädagogischen Fragen verfügen würden. Die Schulleiterinnen- und Schulleiterkonferenz solle nicht wie vorgesehen auf die Rektorinnen und Rektoren beschränkt werden, um die Position der Prorektorin resp. des Prorektors attraktiv zu halten.



Des Weiteren ist der MVZ dezidiert der Ansicht, dass es sich bei Schulleitungsmitgliedern weiterhin um Lehrpersonen handeln müsse, die weiterhin befristet auf Amtszeit gewählt werden, Unterricht erteilen und über eine pädagogische Qualifikation verfügen. Da somit die Schulleitungsmitglieder weiterhin dem pädagogischen Personal angehören sollen, wird die Unterstellung unter die Arbeitszeitenregelung der VVO abgelehnt.

Der MVZ stellt sich deutlich gegen die Leitung der Findungskommissionen durch das Amt und den Verzicht auf die Anhörung des Gesamtkonvents im Rahmen des Wahlverfahrens von Schulleitungsmitgliedern.

Der MVZ begrüsst die vorgesehenen Teilzeit- und Jobsharing-Möglichkeiten in Schulleitungspositionen.

Der MVZ äussert sich negativ zur vorgesehenen Nennung des Amtes als Aufsichtsbehörde und zu dessen Führung der Rektorinnen und Rektoren. Unbestritten ist für den MVZ die Teilnahme von Schulleitungsmitgliedern und Vertretungen der Lehrpersonen an den Sitzungen der Schulkommission. Zusammengefasst sieht der MVZ keine Notwendigkeit, das heutige grundsätzlich gut funktionierende System tiefgreifend umzubauen.

Zürcher Verband der Lehrkräfte in der Berufsbildung (ZLB):

Der ZLB ist ebenfalls der Meinung, dass für die Anstellung und Entlassung von Lehrpersonen weiterhin die Schulkommission zuständig sein soll. Auch bei der Beurteilung der Lehrpersonen sollen die Schulkommissionen als gleichberechtigte Instanz beteiligt sein. Der ZLB ist damit einverstanden, dass strategische Entscheidungen durch die Rektorin resp. des Rektors verantwortet werden.

Adjunktinnen und Adjunkten sollen nicht Teil der Schulleitung werden, da sie nicht über die notwendigen Kompetenzen in pädagogischen Fragen verfügen würden. Die Schulleiterinnen- und Schulleiterkonferenz solle nicht wie vorgesehen auf die Rektorinnen und Rektoren beschränkt werden, um die Position der Prorektorin resp. des Prorektors attraktiv zu halten. Im Gegenteil regt der ZLB an, auch an den Berufsfachschulen die Prorektorinnen und Prorektoren für die Teilnahme an der kantonalen Rektorenkonferenz vorzusehen. Des Weiteren ist der ZLB der Ansicht, dass es sich bei Schulleitungsmitgliedern weiterhin um Lehrpersonen handeln müsse, die weiterhin befristet auf Amtszeit gewählt werden, Unterricht erteilen und über eine pädagogische Qualifikation verfügen. Da somit die Schulleitungsmitglieder weiterhin dem pädagogischen Personal angehören sollen, wird die Unterstellung unter die Arbeitszeitenregelung der VVO abgelehnt. Der ZLB begrüsst die vorgesehenen Teilzeit- und Jobsharing-Möglichkeiten in Schulleitungspositionen, regt jedoch Präzisierungen an, welche die Anzahl Personen pro Stelle einschränken.

Der ZLB unterstützt die Nennung des MBA als Aufsichtsorgan, spricht sich jedoch gegen die Führung der Rektorinnen und Rektoren durch das Amt aus. Unbestritten ist für den ZLB



die Teilnahme von Schulleitungsmitgliedern und Vertretungen der Lehrpersonen an den Sitzungen der Schulkommission. Zusammengefasst lehnt der ZLB die Vorlage ab, da sie mehr Hierarchie und weniger Demokratie bringen und zu deutlichen Mehrkosten führen würde.

Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband (ZLV):

Der ZLV schliesst sich den Ausführungen des ZLB und des MVZ an.

KMU- und Gewerbeverband Kanton Zürich (KGV):

Der KGV befürwortet die vorgeschlagene Zuständigkeit der Schulleitungen zur Anstellung und Entlassung der Lehrpersonen, da diese zu einer wirksamen Entlastung der Schulkommissionen beitragen könne. Entsprechend soll diese auch nicht mehr an der Beurteilung der Lehrpersonen mitwirken. Auch die strategische Führung der Schule durch die Schulleitung befürwortet der KGV, wobei er darauf hinweist, dass der Einbezug von Schulkommission und Lehrpersonen zu einer Verwässerung der Verantwortung führen könnte.

Die Erweiterung der Schulleitung um die Adjunktinnen und Adjunkten lehnt der KGV ab. Der KGV ist damit einverstanden, dass die Prorektorinnen und Prorektoren nicht mehr Teil der Schulleiterinnen- und Schulleiterkonferenz sein sollen. Des Weiteren befürwortet der KGV den Vorschlag, dass die Schulleitungsmitglieder unbefristet angestellt werden. Sie sollen weiterhin zur Erteilung von Unterricht verpflichtet sein und auch inskünftig über pädagogische Qualifikationen verfügen müssen. Da somit die Schulleitungsmitglieder weiterhin dem pädagogischen Personal angehören sollen, wird die Unterstellung unter die Arbeitszeitenregelung der VVO abgelehnt. Der KGV begrüsst die vorgesehenen Teilzeit- und Jobsharing-Möglichkeiten in Schulleitungspositionen, wobei die Schnittstellen und Verantwortlichkeiten jederzeit klar sein müssen.

Die Aufsicht des MBA über die Schulen sowie die Führung der Rektorinnen und Rektoren durch das Amt befürwortet der KGV. Für den KGV ist die vorgesehene Teilnahme der Schulleitung und von Lehrpersonen an den Sitzungen der Schulkommissionen grundsätzlich in Ordnung, wobei er angesichts der Vorlage die Sinnhaftigkeit dieser Sitzungen hinterfragt.

4. Andere private Organisationen

Erfa-Gruppe Adjunktinnen und Adjunkten Berufsfachschulen:

Die Erfa-Gruppe der Adjunktinnen und Adjunkten der Berufsfachschulen äusserte sich positiv zum Vorschlag, dass die Schulleitungen die Kompetenzen betreffend die Anstellung und Entlassung von Lehrpersonen erhalten und für die Leistungsbeurteilung verantwortlich sein sollen. Die Adjunktinnen und Adjunkten sind auch damit einverstanden, dass die



Schulleitungen für die strategische Führung der Schule verantwortlich sein sollen. Sie äussern sich zustimmend zur Erweiterung der Schulleitung um eine Adjunktin bzw. einen Adjunkten.

Ebenfalls einverstanden sind sie mit der unbefristeten Anstellung der Schulleitungsmitglieder. Die Schulleitungsmitglieder sollen nicht mehr zur Erteilung von Unterricht verpflichtet sein, jedoch weiterhin über eine pädagogische Ausbildung verfügen. Sie stehen einer Unterstellung der Schulleitungsmitglieder unter die Arbeitszeitenregelung der VVO positiv gegenüber. Des Weiteren begrüssen sie die vorgesehenen Teilzeit- und Jobsharing-Möglichkeiten für Schulleitungsmitglieder und beurteilen die vorgesehene Führung der Rektorinnen und Rektoren durch das MBA positiv. Unbestritten ist für die Adjunktinnen und Adjunkten die Teilnahme von Schulleitungsmitgliedern und Vertretungen der Lehrpersonen an den Sitzungen der Schulkommission.

5. Gremien

Schulkommissionen Berufsfachschulen:

Die Schulkommissionen der Berufsfachschulen äusserten sich insgesamt positiv zum Vorschlag, dass die Schulleitungen die Kompetenzen betreffend die Anstellung und Entlassung von Lehrpersonen erhalten und für die Leistungsbeurteilung verantwortlich sind. Die Schulkommissionen möchten jedoch die strategische Führung der Schule behalten. Sie äussern sich zustimmend zur Erweiterung der Schulleitung um eine Adjunktin bzw. einen Adjunkten.

Ebenfalls einverstanden sind sie mit der unbefristeten Anstellung der Schulleitungsmitglieder. Die Schulleitungsmitglieder sollen nicht mehr zur Erteilung von Unterricht verpflichtet sein, jedoch weiterhin über eine pädagogische Ausbildung verfügen.

Die Schulkommissionen sind betreffend die Frage, ob die Schulleitungsmitglieder der Arbeitszeitenregelung der VVO unterstellt werden sollen, sehr unterschiedlicher Meinung. Hingegen begrüssen sie die vorgesehenen Teilzeit- und Jobsharing-Möglichkeiten für Schulleitungsmitglieder. Die Schulkommissionen sprechen sich gegen die Führung der Rektorinnen und Rektoren durch das Amt aus, diese Aufgabe soll bei den Schulkommissionen verbleiben. Unbestritten ist für die Schulkommissionen die Teilnahme von Schulleitungsmitgliedern und Vertretungen der Lehrpersonen an den Sitzungen der Schulkommission. Da sie den Austausch zwischen den Präsidentinnen und Präsidenten der Schulkommissionen als sehr sinnvoll erachten, sollen die Präsidialkonferenzen weiterhin im Gesetz verankert bleiben.



Schulkommissionen Mittelschulen:

Die Schulkommissionen der Mittelschulen äusserten sich negativ zur Übertragung der Zuständigkeit für die Anstellung und Entlassung von Lehrpersonen sowie für deren Leistungsbeurteilung auf die Schulleitungen. Beide Aufgaben sollen bei den Schulkommissionen verortet bleiben. Dasselbe gilt für die strategische Führung der Schule, die entgegen der Vernehmlassungsvorlage ebenfalls bei der Schulkommission verbleiben soll. Einverstanden sind die Schulkommissionen der Mittelschulen hingegen mit dem Vorschlag, die Schulleitung um die Position der Adjunktin resp. des Adjunkten zu erweitern.

Die Schulleiterinnen- und Schulleiterkonferenz soll nicht wie vorgeschlagen auf die Rektorinnen und Rektoren beschränkt werden. Die Schulleitungsmitglieder sollen weiterhin auf Amtszeit gewählt werden und zur Erteilung von Unterricht verpflichtet sein. Entsprechend soll weiterhin eine pädagogische Ausbildung vorausgesetzt werden und von der Unterstellung der Schulleitungsmitglieder unter die Arbeitszeitenregelung der VVO abgesehen werden.

Des Weiteren äussern sich die Schulkommissionen ablehnend zur Nennung der Aufsicht des Amtes über die Schulen sowie über die Führung der Rektorinnen und Rektoren durch das Amt. Auch diese Aufgaben soll unverändert bei den Schulkommissionen verbleiben.

Unbestritten ist für die Schulkommissionen die Teilnahme von Schulleitungsmitgliedern und Vertretungen der Lehrpersonen an den Sitzungen der Schulkommission. Da sie den Austausch zwischen den Präsidentinnen und Präsidenten der Schulkommissionen als sehr sinnvoll erachten, sollen die Präsidialkonferenzen weiterhin im Gesetz verankert bleiben.

Schulleitungen Berufsfachschulen:

Die Schulleitungen der Berufsfachschulen äusserten sich insgesamt positiv zum Vorschlag, dass die Schulleitungen die Kompetenzen betreffend die Anstellung und Entlassung von Lehrpersonen erhalten und für die Leistungsbeurteilung der Lehrpersonen verantwortlich sein sollen. Die Schulleitungen sind auch damit einverstanden, dass sie für die strategische Führung der Schule zuständig sein sollen. Sie äussern sich zustimmend zur Erweiterung der Schulleitung um eine Adjunktin bzw. einen Adjunkten. Ebenfalls einverstanden sind sie mit der unbefristeten Anstellung der Schulleitungsmitglieder.

Die Schulleitungsmitglieder sollen tendenziell eher nicht mehr zur Erteilung von Unterricht verpflichtet sein, jedoch weiterhin über eine pädagogische Ausbildung verfügen. Die Schulleitungen der Berufsfachschulen stehen einer Unterstellung unter die Arbeitszeitenregelung der VVO eher negativ gegenüber. Hingegen begrüssen sie die vorgesehenen Teilzeit- und Jobsharing-Möglichkeiten für Schulleitungsmitglieder.

Die Schulleitungen sind hinsichtlich der Führung der Rektorinnen und Rektoren durch das MBA sehr unterschiedlicher Haltung. Weitgehend unbestritten ist für die Schulleitungen die



Teilnahme von Schulleitungsmitgliedern und Vertretungen der Lehrpersonen an den Sitzungen der Schulkommission. Sehr geteilter Meinung sind die Schulleitungen in der Frage, ob die Verankerung der Präsidialkonferenzen in den rechtlichen Grundlagen weiterhin notwendig ist.

Schulleitungen Mittelschulen:

Die Schulleitungen der Mittelschulen äusserten sich tendenziell positiv zum Vorschlag, dass sie die Kompetenzen betreffend die Anstellung und Entlassung der Lehrpersonen erhalten und für die Leistungsbeurteilung verantwortlich sein sollen. Die Schulleitungen sind auch damit einverstanden, dass sie die strategische Führung der Schule erhalten sollen. Sie äussern sich zustimmend zur Erweiterung der Schulleitung um ein/e Adjunkt/in. Die Schulleiterinnen- und Schulleiterkonferenz soll nicht wie vorgeschlagen auf die Rektorinnen und Rektoren beschränkt werden.

Hinsichtlich der vorgeschlagenen unbefristeten Anstellung der Schulleitungsmitglieder äusserten sie sich sehr unterschiedlich, eine Tendenz ist nicht feststellbar. Klar ist hingegen, dass die Schulleitungen weiterhin zur Erteilung von Unterricht verpflichtet sein sollen. Entsprechend soll weiterhin eine pädagogische Ausbildung vorausgesetzt werden und von der Unterstellung der Schulleitungsmitglieder unter die Arbeitszeitenregelung der VVO abgesehen werden. Hingegen begrüssen sie die vorgesehenen Teilzeit- und Jobsharing-Möglichkeiten für Schulleitungsmitglieder.

Bezüglich der Nennung der Aufsicht des MBA über die Schulen sind die Schulleitung insgesamt eher einverstanden. Die Führung durch das Amt lehnen sie jedoch ab, diese Verantwortung soll bei den Schulkommissionen verbleiben. Weitgehend unbestritten ist für die Schulleitungen die Teilnahme von Schulleitungsmitgliedern und Vertretungen der Lehrpersonen an den Sitzungen der Schulkommission. Da sie den Austausch zwischen den Präsidentinnen und Präsidenten der Schulkommissionen als sehr sinnvoll erachten, sollen die Präsidialkonferenzen weiterhin im Gesetz verankert bleiben.

Lehrpersonen Berufsfachschulen:

Die Lehrpersonen der Berufsfachschulen äusserten sich tendenziell negativ zum Vorschlag, dass die Schulleitungen die Kompetenzen betreffend die Anstellung und Entlassung der Lehrpersonen erhalten. Der Zuständigkeit der Schulleitungen zur Leistungsbeurteilung stehen sie hingegen positiv gegenüber. Die Lehrpersonen sind mehrheitlich damit einverstanden, dass die Schulleitungen für die strategische Führung der Schule berufen sind, unter der Voraussetzung, dass der Einbezug von Schulkommissionen und Konvent wie vorgesehen umgesetzt wird.

Grossmehrheitlich einverstanden sind die Lehrpersonen mit der Erweiterung der Schulleitung um die Adjunktin oder den Adjunkten. Nicht einverstanden sind sie mit der unbefristeten Anstellung der Schulleitungsmitglieder anstelle der Wahl auf Amtszeit. Die



Schulleitungsmitglieder sollen weiterhin zur Erteilung von Unterricht verpflichtet bleiben. Eine pädagogische Qualifikation soll unverändert vorausgesetzt und von der Unterstellung der Schulleitungsmitglieder unter die Arbeitszeitenregelung der VVO abgesehen werden. Die Lehrpersonen begrüssen die vorgesehenen Teilzeit- und Jobsharing-Möglichkeiten für Schulleitungsmitglieder.

Lehrpersonen Mittelschulen:

Die Lehrpersonen der Mittelschulen äusserten sich ablehnend zum Vorschlag, dass die Schulleitungen für die Anstellung und Entlassung von Lehrpersonen und für die Leistungsbeurteilung zuständig sein sollen. Beide Aufgaben sollen bei den Schulkommissionen verortet bleiben. Dasselbe gilt für die strategische Führung der Schule, die entgegen der Vernehmlassungsvorlage ebenfalls bei der Schulkommission verbleiben soll.

Ebenfalls nicht einverstanden sind sie mit dem Vorschlag, die Schulleitung um die Position der Adjunktin resp. des Adjunkten zu erweitern. Die Schulleiterinnen- und Schulleiterkonferenz soll nicht wie vorgeschlagen auf die Rektorinnen und Rektoren beschränkt werden.

Die Schulleitungsmitglieder sollen weiterhin auf Amtszeit gewählt werden und zur Erteilung von Unterricht verpflichtet sein. Entsprechend soll weiterhin eine pädagogische Ausbildung vorausgesetzt werden und von der Unterstellung der Schulleitungsmitglieder unter die Arbeitszeitenregelung der VVO abgesehen werden. Die Lehrpersonen begrüssen die vorgesehenen Teilzeit- und Jobsharing-Möglichkeiten für Schulleitungsmitglieder.

Bezüglich der Verankerung der Aufsichtsfunktion des Amtes über die Schulen sowie über die Führung der Rektorinnen und Rektoren durch das Amt äussern sich die Lehrpersonen ablehnend. Auch diese Aufgaben soll unverändert bei den Schulkommissionen verbleiben. Unbestritten ist für die Lehrpersonen die Teilnahme von Schulleitungsmitgliedern und Vertretungen der Lehrpersonen an den Sitzungen der Schulkommission. Da sie den Austausch zwischen den Präsidentinnen und Präsidenten der Schulkommissionen als sehr sinnvoll erachten, sollen die Präsidialkonferenzen weiterhin im Gesetz verankert bleiben.

6. Gemeinden

Es sind keine Stellungnahmen von Gemeinden eingegangen.

7. Andere staatliche Organisationen (ausserhalb der kantonalen Verwaltung)

Es sind keine Stellungnahmen von anderen staatlichen Organisationen ausserhalb der kantonalen Verwaltung eingegangen.



B. Besondere Bemerkungen zu einzelnen Bestimmungen

Die Bemerkungen zu einzelnen Bestimmungen sind im Abschnitt A. wiedergegeben.